



Zertifikat der Leistungsbeständigkeit

0840-CPR-4110-120000-13

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011 (Bauproduktenverordnung) gilt dieses Zertifikat für das Bauprodukt

**Portlandzement
EN 197-1 – CEM I 52,5 N**

des Herstellers

**Südbayerisches PZW Gebr. Wiesböck & Co. GmbH
Werk Rohrdorf
Sinning 1, D-83101 Rohrdorf.**

Dieses Zertifikat wurde ausgestellt von der anerkannten Zertifizierungsstelle

FIZ GmbH

und bescheinigt, dass alle Vorschriften des Anhangs ZA der Norm

DIN EN 197-1 : 2011,

die die Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit entsprechend System 1+ und die Leistungseigenschaften des Produkts betreffen, angewendet werden, und dass das Bauprodukt alle darin vorgeschriebenen Anforderungen erfüllt.

Dieses Zertifikat wurde erstmals am 02.04.2013 ausgestellt. Es ist gültig bis zum 31.01.2019, höchstens jedoch solange die in der Norm genannten Prüfmethoden und/oder Anforderungen der werkseigenen Produktionskontrolle sowie das Produkt und die Produktionsbedingungen im Werk sich nicht wesentlich ändern.

Düsseldorf, 18.01.2018



Dr. Silvan Baetzner
Leiter der Zertifizierungsstelle



Zertifikat der Leistungsbeständigkeit

0840-CPR-4110-140000-10

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011 (Bauproduktenverordnung) gilt dieses Zertifikat für das Bauprodukt

**Portlandzement
EN 197-1 – CEM I 42,5 N**

des Herstellers

**Südbayerisches PZW Gebr. Wiesböck & Co. GmbH
Werk Rohrdorf
Sinning 1, D-83101 Rohrdorf.**

Dieses Zertifikat wurde ausgestellt von der anerkannten Zertifizierungsstelle

FIZ GmbH

und bescheinigt, dass alle Vorschriften des Anhangs ZA der Norm

DIN EN 197-1 : 2011,

die die Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit entsprechend System 1+ und die Leistungseigenschaften des Produkts betreffen, angewendet werden, und dass das Bauprodukt alle darin vorgeschriebenen Anforderungen erfüllt.

Dieses Zertifikat wurde erstmals am 07.04.2010 ausgestellt. Es ist gültig bis zum 31.01.2019, höchstens jedoch solange die in der Norm genannten Prüfmethoden und/oder Anforderungen der werkseigenen Produktionskontrolle sowie das Produkt und die Produktionsbedingungen im Werk sich nicht wesentlich ändern.

Düsseldorf, 18.01.2018



Dr. Silvan Baetzner
Leiter der Zertifizierungsstelle